

## BEKANNTMACHUNG

### **Bauleitplanung der Stadt Hessisch Oldendorf Bebauungsplan Nr. 1 „Am Haarbach“, OT Lachem, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO, Verfahren nach § 13b BauGB**

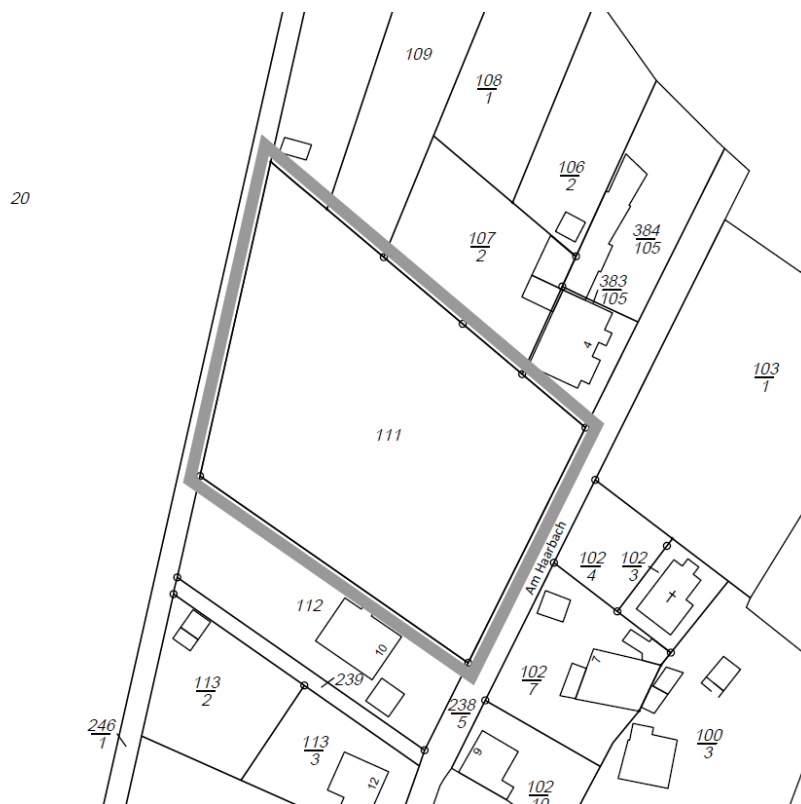
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Haarbach“, OT Lachem, nach den Vorgaben des § 13 b BauGB gefasst und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, in der zur Zeit gültigen Fassung) für den o. g. Bebauungsplan beschlossen. Dieser ersetzt den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach den Vorgaben des § 13 a BauGB vom 17.03.2022. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/amtliche-bekanntmachungen/>

und im elektronischen Amtsblatt der Stadt Hessisch Oldendorf Nr. 4 / 2022

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/amsblatt/>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Haarbach“, OT Lachem, mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist das Flurstück 111 in der Flur 2 westlich der Straße Am Haarbach in Lachem und hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Der konkrete räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt grau umrandet dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1 „Am Haarbach“

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Schaffung von insgesamt bis zu 6 Bauplätzen zur Errichtung von Ein- und Zweifamilien-

häusern bzw. Doppelhäusern in Lachem zu schaffen sowie eine Abrundung der Ortslage.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, da der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit von Montag, den **05.09.2022 bis zum 04.10.2022** während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 12.30 - 16.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hessisch Oldendorf, Ebene 4, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf, ausgelegt wird.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter der Adresse

[www.hessisch-oldendorf.de/de/aktuelle-bauleitplanverfahren/](http://www.hessisch-oldendorf.de/de/aktuelle-bauleitplanverfahren/)

eingesehen werden. Ebenfalls wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Zu beachten ist, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o. g. Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Ebenso wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 abgesehen. Ebenso wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§13 Absatz 3 Halbsatz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister

Hessisch Oldendorf, den 22.08.2022

Gez. Oenelcin